



BEITRAGSORDNUNG

Einzelheiten über die Pflicht der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und über die Erhebung von Gebühren werden in § 12 der Vereinsatzung geregelt.

Danach sind die Beiträge in allen Abteilungen für vergleichbare Personengruppen grundsätzlich gleich.

Die Höhe der Beiträge wird dabei satzungsgemäß vom geschäftsführenden Vorstand bestimmt. Hierüber wurde zuletzt in der Sitzung des Vorstands vom 10.06.2014 beraten und entschieden

Mit Wirkung vom 01. Juli 2014 gelten - nach Abstimmung mit den Abteilungen - danach die folgenden Beitragssätze (in EURO):

	Monatlich	Vierteljährlich	Halbjährlich	Jährlich
Aktive Mitglieder				
G – B-Junioren	5	15	30	60
A-Junioren	8	24	48	96
Senioren	8	24	48	96
Alte Herren	5	15	30	60
Familienbeitrag	8	24	48	96
Passive Mitglieder	5	15	30	60

(Familienbeitrag: Gilt bei zwei Kindern und mehr zzgl. Eltern; bis inkl. B-Junioren)

Die Beitragszahlung ist als Monats-, Vierteljahres-, Halbjahres- oder Ganzjahreszahlung möglich. Sie kann erfolgen als Barzahlung, Überweisungen auf das entsprechende Vereinskonto oder als Abbuchung per Lastschrift (SEPA).